



Reparaturauftrag

mit Reparaturfreigrenze 100 Euro (zzgl. MwSt.)



Neuer Reparaturauftrag
Mit Erscheinen dieser Version
verlieren alle vorherigen
Reparaturaufträge ihre Gültigkeit.



QR-Code scannen und mehr
zum Reparaturauftrag erfahren

Name des Fahrers _____

Telefon _____

Amtliches Kennzeichen _____

km-Stand _____

Auszuführende Arbeiten:

Inspektion/Wartung bei km _____

Hauptuntersuchung inkl. AU & UVV

Reparaturen _____

Reifen/Stückzahl _____

Saisonbedingter Räderwechsel (ohne Auswuchten, ohne Felgenwäsche)

Zubehör _____

Bei Zubehör ist die Unterschrift des KST-Verantwortlichen erforderlich.

Datum, Unterschrift des Fahrers

Datum, Unterschrift des KST-Verantwortlichen

Zusätzliche Informationen für die Werkstatt (von der Werkstatt zu bestätigen)

- Die Werkstatt akzeptiert mit Annahme dieses Reparaturauftrages die einseitig aufgeführten AGB der Deutsche Bahn Connect GmbH.
- Kommunikation und Freigabe erfolgen über PostMaster®.**
Sollte keine Akkreditierung bei PostMaster® bestehen, ist der Kostenvorschlag zusammen mit diesem Reparaturauftrag unter Angabe des amtlichen Kennzeichens über den folgenden Link einzusenden:
<https://serviceplusflex.com>
- Garantiefälle und kulanzfähige Reparaturen sind auf direktem Wege mit dem Hersteller zu verrechnen.
- Sie erklären sich damit einverstanden, uns den Ersatzteilerabatt als Großabnehmer zu gewähren.
- Nach Erledigung der Arbeiten ist die Rechnung über den folgenden Link einzusenden: <https://serviceplusflex.com>**
- Die Rechnung muss neben den aufgeschlüsselten Arbeitspositionen folgendes enthalten: eine Kopie etwaiger Prüfberichte (HU/AU, UVV etc.)



Unterschrift und Firmenstempel des Reparaturbetriebes

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Vertragsbedingungen)

1. Kenntnisaufnahme und Einverständnis

Der Kfz-Reparaturbetrieb (im Folgenden „Werkstatt“) hat von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Hinweisen auf dem Reparaturauftrag Kenntnis genommen und erklärt sich ausdrücklich mit diesen einverstanden. Der abgedruckte Text auf dem Reparaturauftrag darf nicht geändert werden. Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Deutsche Bahn Connect GmbH (DB Connect) und der Werkstatt ist ausschließlich der ausgefüllte Reparaturauftrag und die nachstehenden AGB. Alle anderen AGB, z.B. der Werkstatt und/oder des Herstellers, sind mit diesen AGB hinfällig.

2. Grundvoraussetzungen

Die Werkstatt verpflichtet sich dazu, die umseitig beauftragten Reparatur-, Wartungs- und Inspektionsarbeiten fachmännisch durchzuführen und diese an die DB Connect zu berechnen. Der Ausgleich von Ersatzteilaufwendungen erfolgt nur, soweit die Ersatzteile zur Durchführung der beauftragten Instandsetzungsarbeiten erforderlich sind.

3. Abrechnung, Zahlungsgarantie

Bevor ein Reparaturauftrag angenommen wird, hat die Werkstatt die Vollständigkeit (nachfolgende Ziffern 1, 3, 4, 5,) bzw. die Richtigkeit (nachfolgend Ziffer 2) der eingetragenen Daten zu überprüfen:

1. Name des Fahrers/Auftraggebers und Telefonnummer

2. Kennzeichen des Fahrzeuges

3. Km-Stand des Fahrzeuges, für das Leistungen erbracht bzw. Waren geliefert werden

4. Durchzuführende Dienstleistungen

5. Unterschrift des Fahrers und Datum

Hat die Werkstatt den Reparaturauftrag ordnungsgemäß ausgefüllt sowie das Kennzeichen des Fahrzeuges kontrolliert, garantiert DB Connect die Einlösung einer Rechnung bis zu einem Höchstbetrag von EUR 100,00 netto. Die Bezahlung des Betrages erfolgt von DB Connect nach Eingang der Rechnung bei DB Connect. Überschreitet der Rechnungsbetrag die Höchstgrenze von EUR 100,00 netto, so ist DB Connect nur dann zum Ausgleich der Rechnung verpflichtet, wenn der Rechnungsleger vor Durchführung der Dienstleistung und/oder Lieferung der Waren eine Freigabe über PostMaster® einholt. Zahlt DB Connect den höheren Betrag an die Werkstatt aus, ohne dass vorher eine Freigabe zur Durchführung der Dienstleistung und/oder Lieferung eingeholt wurde, so geschieht dies unter dem Vorbehalt der jederzeitigen Rückforderung des den Betrag von EUR 100,00 netto übersteigenden Anteils. Die Werkstatt garantiert, dass sie nur Rechnungen an DB Connect zur Abrechnung einreichen wird, denen ein Waren- und/oder Dienstleistungsgeschäft gemäß Ziffer 2 dieser AGB zugrunde liegt. Mit der Einreichung der Rechnung an DB Connect wird dies von der Werkstatt ausdrücklich bestätigt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Reparaturvertrag ist, soweit gesetzlich möglich, Frankfurt/Main. Dies gilt auch für Wechsel-, Scheck- und sonstige Urkundenklagen.

4. Forderungsabtretung, Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

Der Werkstatt ist untersagt, seine Forderungen gegen DB Connect an Dritte abzutreten. § 354 a HGB bleibt unberührt. Der Werkstatt stehen keine Zurückbehaltungsrechte zu, soweit sie aus Gegenansprüchen aus anderen Rechtsgeschäften mit dem Auftraggeber herrühren. Die Werkstatt kann nur mit solchen Forderungen (auch aus anderen Rechtsverhältnissen) aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind. DB Connect stehen die Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte ungekürzt zu.

5. Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Bitte beachten Sie den DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner des Deutsche Bahn-Konzerns (www.deutschebahn.com/geschaeftspartner) dessen Prinzipien jeweils einzuhalten sind.

Zusatzinformationen

1. Instandsetzungsarbeiten

Der Ausgleich einer bei DB Connect eingereichten Rechnung kann nur mit der Einreichung eines ordnungsgemäß ausgefüllten Reparaturauftrages gemäß diesen AGB gewährleistet werden.

2. Gesetzliche Untersuchung

Prüfberichte (HU-/AU-Bescheinigungen, UVV-Berichte) sind grundsätzlich als Kopie beizufügen. Fehlen die Prüfbescheinigungen oder der Reparaturauftrag, wird die Rechnung nicht bezahlt, sondern an den Aussteller zurückgeschickt.

3. Kulanz- und Garantieanträge

Kopien der Kulanz- und Garantieanträge sind der Rechnung beizulegen.